



Antrag auf Mitgliedschaft im Erwachsenenbereich

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Telefonnummer (privat, beruflich): _____

E-Mail-Adresse: _____

Schüler/-in, Student/-in: ja ☐ / nein ☐

Auszubildende (bis max. 27 Jahre)

Rentner/-in: ja ☐ / nein ☐

Mitgliedschaft

Status: aktiv ☐ / passiv ☐

Ab: _____

In: _____

Früher bereits Mitglied: von _____ bis _____

Vorheriger Verein: _____

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass mir die Satzung, die Ordnungen und die Beschlüsse des Vereins bekannt sind und ich sie anerkenne. Ich bin einverstanden, dass meine Daten für Vereinszwecke elektronisch gespeichert werden. Der Verein verpflichtet sich, diese Daten vertraulich zu behandeln und sie lediglich zu Zwecken der Beitragsverwaltung und Mitgliederpflege zu nutzen. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

Datum

Unterschrift



Hinweise und Erläuterungen zum Vereinsbeitritt im Erwachsenenbereich

(zum Verbleib für die eigenen Unterlagen)

Kontodaten der Abteilung Fußball

Kontoinhaber: Vereinskonto – SG RPB Fußball
IBAN: DE27 1005 0000 0190 4541 21
BIC: BELADEBEXX
Bank: Berliner Sparkasse
Verwendungszweck: Name des Mitglieds (nicht des/der Überweisenden)
Geburtsdatum des Mitglieds (nicht des/der Überweisenden)

Mitgliedsbeitrag

- gemäß aktueller Beitragsordnung und Beschluss der Mitgliederversammlung der Abteilung Fußball
- einmalige Aufnahmegebühr in Höhe eines Monatsbeitrags bei Vereinsbeitritt
 - Erwachsene: **15,00 Euro**
 - Schüler/-in, Student/-in, Auszubildende (bis max. 27 Jahre): **13,00 Euro**
 - Rentner/-in: **13,00 Euro**
- halbjährlich im Voraus zum 1. Januar und 1. Juli eines Kalenderjahres
 - Erwachsene: **90,00 Euro pro Halbjahr**
 - Schüler/-in, Student/-in, Auszubildende (bis max. 27 Jahre): **78,00 Euro pro Halbjahr**
 - Rentner/-in: **78,00 Euro pro Halbjahr**
 - Passive Mitglieder: **60,00 Euro pro Halbjahr**
 - Trainer/-innen, Schiedsrichter/-innen im BFV-Spielbetrieb: **beitragsfrei**
 - Ehren- und Fördermitglieder: **beitragsfrei**
(Fördermitglieder sind solche, die den Verein durch finanzielle und materielle Beiträge über den regulären jährlichen Beitragssatz hinaus oder durch Dienstleistungen unterstützen.)
- Bei unterhalbjährigem¹ Vereinsbeitritt ist der Mitgliedsbeitrag anteilig zu zahlen
 - Erwachsene: **15,00 Euro pro Monat**
 - Schüler/-in, Student/-in, Auszubildende (bis max. 27 Jahre): **13,00 Euro pro Monat**
 - Rentner/-in: **13,00 Euro pro Monat**
 - Passive Mitglieder: **10,00 Euro pro Monat**

¹ Unterhalbjährig bedeutet, dass der Vereinsbeitritt weder zum 1.1. noch zum 1.7. stattfand.

Beispiel: Der Vereinsbeitritt fand zum 1.3. statt. Dann sind bis einschließlich 30.6. insgesamt vier Monatsbeiträge (4x23€=92€) zu zahlen. Ab 1.7. findet dann eine halbjährliche Beitragszahlung im Voraus statt.



- Beitragszahlungen sind eine Bringpflicht! Der Verein bittet um die Einrichtung eines Dauerauftrags, um unnötige Mahnkosten zu vermeiden.

Probetraining

- Fußballbegeisterten bietet die Abteilung Fußball die Gelegenheit, bis zu vier Wochen lang kostenlos die Vereinsangebote zu testen.

Aus- und Weiterbildung

- Die SG Rotation Prenzlauer Berg e. V. unterstützt jederzeit die Aus- und Weiterbildung von ehrenamtlichen Trainer/-innen und Schiedsrichter/-innen. Lehrgangskosten für den Erwerb von Lizenzen übernimmt der Verein in voller Höhe, sofern bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind.

Einzureichende Unterlagen mit der Eintrittserklärung

- Beleg der Zahlung der Aufnahmegebühr und des Halbjahresbeitrags
- Kopie des Dauerauftrags
- Nachweis der Staatsangehörigkeit
(z. B. Personalausweis, Reisepass, Auskunft aus dem Melderegister)
- aktuelles digitales Foto
- Schüler/-in, Student/-in, Auszubildende (bis max. 27 Jahre): Nachweis
- Rentner/-in: Nachweis
- Einwilligungserklärung zum Datenschutz
- Einverständniserklärung zur Verwendung des Spielerfotos und der Spielerdaten
- bei nichtdeutschen Staatsbürger/-innen:
 - Nachweis über Aufenthaltslegitimation
 - Spielberechtigungsantrag für einen Spieler aus dem Ausland
- bei Vereinswechsel:
 - Anschrift des alten Vereins/Verbands (gilt insbesondere beim Vereinswechsel aus dem Ausland) und – sofern vorhanden – die Freigabeerklärung und einen Nachweis über den Austritt aus dem alten Verein

Austritt

- gemäß Satzung nur zum 30.6. bzw. 31.12. des laufenden Kalenderjahres möglich
- muss schriftlich spätestens bis zum 31.5. bzw. 30.11. erklärt werden



Satzung der Abteilung Fußball der SG Rotation Prenzlauer Berg e. V.

- unter folgenden Links zur Ansicht und zum Download:
 - <https://www.rotationpb-fussball.de/mitgliedschaft/>
 - <https://sgrpb.de/files/Satzung18092023.pdf>



Einwilligungserklärung zum Datenschutz

Datenschutz/Persönlichkeitsrechte

Falls mein Aufnahmeantrag angenommen wird und ich Mitglied des Vereins SG Rotation Prenzlauer Berg e. V. werde, bin ich mit der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) oder Nutzung meiner personenbezogenen Daten in dem folgenden Ausmaß und Umfang einverstanden.

1. Der Verein SG Rotation Prenzlauer Berg e. V. erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse) unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung der gemäß dieser Satzung zulässigen Zwecke und Aufgaben, beispielsweise im Rahmen der Mitgliederversammlung.

Hier handelt es sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten:

- Name
 - Geburtsdatum
 - Anschrift
 - Telefonnummer/n
 - E-Mail-Adresse/n
 - Bankverbindung
 - Funktion im Verein
2. Als Mitglied des Landessportbunds Berlin e. V. und des Berliner Fußball-Verbands e. V. ist der Verein SG Rotation Prenzlauer Berg e. V. verpflichtet, bestimmte personenbezogene Daten dorthin zu melden. Übermittelt werden z. B. Name und Alter des Mitglieds, Anschrift, Telefonnummern, Faxnummern, E-Mail-Adressen, Name der Vorstandsmitglieder mit Funktion an:
 - Berliner Fußball-Verband e. V., Humboldtstraße 8a, 14193 Berlin
 - Landessportbund Berlin e. V., Jesse-Owens-Allee 2, 14053 Berlin
 3. Der Verein SG Rotation Prenzlauer Berg e. V. hat Versicherungen abgeschlossen oder schließt solche ab, aus denen er und/oder seine Mitglieder Leistungen beziehen können. Soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieser Verträge erforderlich ist, übermittelt der Verein SG Rotation Prenzlauer Berg e. V. personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Name, Adresse, Geburtsdatum und Alter, Funktion im Verein etc.) an das zuständige Versicherungsunternehmen. Der Verein SG Rotation Prenzlauer Berg e. V. stellt hierbei vertraglich sicher, dass der Empfänger der Daten diese ausschließlich gemäß des Übermittlungszwecks verwendet.



4. Im Zusammenhang mit seinen Aufgaben bzw. seinem Verbandszweck veröffentlicht der Verein SG Rotation Prenzlauer Berg e. V. personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder in seiner Vereinszeitung sowie auf seiner Homepage und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien. Dies betrifft insbesondere die Berichterstattung über Spiele im Rahmen des Berliner Wettspielbetriebs, Turnierteilnahmen, Mannschaftsfahrten, Trainingslager o. ä. sowie die Präsentation der Mannschaften mit Mannschaftsfoto im Internet. Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung von Einzelfotos seiner Person widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung und der Verein SG Rotation Prenzlauer Berg e. V. entfernt vorhandene Fotos von seiner Homepage.
5. In seiner Vereinszeitschrift sowie auf seiner Homepage berichtet der Verein SG Rotation Prenzlauer Berg e. V. auch über Ehrungen und Geburtstage seiner Mitglieder. Hierbei werden Fotos von Mitgliedern und andere personenbezogene Mitgliederdaten wie Name und Funktion im Verein veröffentlicht. Berichte über Ehrungen nebst Fotos darf der Verein SG Rotation Prenzlauer Berg e. V. – unter Meldung von Namen, Funktion im Verein etc. – auch an andere Print- und Telemedien sowie elektronische Medien übermitteln. Im Hinblick auf Ehrungen und Geburtstage kann das betroffene Mitglied jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung/Übermittlung von Einzelfotos sowie seiner personenbezogenen Daten allgemein oder für einzelne Ereignisse widersprechen. Der Verein SG Rotation Prenzlauer Berg e. V. informiert das Mitglied rechtzeitig über eine beabsichtigte Veröffentlichung/Übermittlung in diesem Bereich und teilt hierbei auch mit, bis zu welchem Zeitpunkt ein Widerruf erfolgen kann. Wird der Widerspruch fristgemäß ausgeübt, unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung. Andernfalls entfernt der Verein SG Rotation Prenzlauer Berg e. V. Daten und Einzelfotos des widersprechenden Mitglieds von seiner Homepage und verzichtet auf künftige Veröffentlichungen/Übermittlungen.
6. Mitgliederlisten werden als Datei oder in gedruckter Form soweit an Vorstandsmitglieder, sonstige Funktionäre und Mitglieder herausgegeben, wie deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verband die Kenntnisnahme erfordern. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte (z. B. Minderheitenrechte) benötigt, wird ihm oder einem Treuhänder eine gedruckte Kopie der notwendigen Daten gegen die schriftliche Versicherung ausgehändigt, dass Namen, Adressen und sonstige Daten nicht zu anderen Zwecken Verwendung finden und die erhaltenen Daten, sobald deren Zweck erfüllt ist, zurückgegeben, vernichtet oder gelöscht werden.
7. Das Mitglied ist mit der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung personenbezogener Daten für Vereinszwecke gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG)



einverstanden. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

8. Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (insbesondere §§ 34 und 35 BDSG) das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten. Das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung der personenbezogenen Daten gemäß § 36 BDSG kann von jedem Mitglied zu jeder Zeit ausgeübt werden. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverarbeitung oder Nutzung (z. B. zu Werbezwecken) ist dem Verein SG Rotation Prenzlauer Berg e. V. nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist oder das Mitglied eingewilligt hat. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.
9. Nur Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert, haben Zugriff auf personenbezogene Mitgliederdaten.
10. Nach Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten wieder gelöscht. Personenbezogene Daten, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre durch den Vorstand aufbewahrt.

Die Einwilligungserklärung habe ich zur Kenntnis genommen. Der Nutzung meiner aufgeführten personenbezogenen Daten zu den genannten Zwecken stimme ich zu.

Datum

Unterschrift



Einverständniserklärung zur Verwendung des Spielerfotos und der Spielerdaten

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

1. Hinweise zur Notwendigkeit des Fotos und der persönlichen Daten

Im Zusammenhang mit einem Fußballspiel muss überprüft werden, ob ein/e Spieler/-in für diese Mannschaft spielberechtigt ist. Dazu wird u. a. auch ein Spielerfoto benötigt. Da diese Überprüfung des Spielrechts auch online im DFBnet erfolgen kann, ist es zwingend vorgeschrieben, dass das Foto in das DFBnet hochgeladen werden muss. Ohne dieses Foto und das Hochladen desselben ist eine diesbezügliche Überprüfung des Spielrechts nicht möglich und es kann deshalb kein Spielrecht erteilt werden. Gleiches gilt für die persönlichen Daten (Vorname, Nachname und Geburtsdatum).

2. Nutzung des Fotos und der persönlichen Daten

Ansehen können dieses Foto dann

- alle Mannschaftenverantwortliche der Heimmannschaft,
- alle Mannschaftenverantwortliche der Gastmannschaft,
- der/die Schiedsrichter/-in (auch ggf. der/die Ersatzschiedsrichter/-in) eines Spieles zwischen beiden Mannschaften,
- der/die zuständige Staffelleiter/-in und ggf. auch seine/ihre Vertreter/-innen,
- die entsprechenden Sportrichter/-innen (im Falle eines sportgerichtlichen Verfahrens),
- die DFBnet-Administrator/-innen der DFB-Medien und des BFV und
- die Mitarbeiter/-innen des Meldewesens beim BFV zur Bearbeitung des Antrages.

3. Datenschutz

Alle Mitarbeiter/-innen des BFV (ehren- und hauptamtlich) sowie des DFB bzw. der DFB-Medien, die Zugriff auf diese Daten und auf das Foto haben, haben eine Datenschutzerklärung unterschrieben, die



gewährleistet, dass keine zweckwidrige Verwendung und Weitergabe stattfindet. Der BFV gewährt eine sachgerechte Verwendung auch im Rahmen der Satzung § 6a. Hier heißt es u. a.:

„Der Verband und von ihm mit der Datenverarbeitung beauftragte Dritte sind bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Daten an die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes gebunden. Sie stellen insbesondere sicher, dass die personenbezogenen Daten durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der unbefugten Kenntnisnahme Dritter geschützt werden und ausschließlich die zuständigen Stellen Zugriff auf die Daten haben. Dies gilt entsprechend, wenn der Verband ein Informationssystem gemeinsam mit dem DFB oder anderen Verbänden nutzt und betreibt. Zugriffsrechte dürfen nur erteilt werden, soweit dies zur Erfüllung der Verbandszwecke notwendig oder aus anderen Gründen (insbesondere datenschutzrechtlich) zulässig ist. Der Verband und von ihm mit der Datenverarbeitung beauftragte Dritte achten darauf, dass bei der Datenverarbeitung schutzwürdige Belange der Mitglieder berücksichtigt werden.“

Eine Funktion zum Herunterladen des Fotos aus dem DFBnet ist nicht gegeben. Gespeichert wird das Foto (und alle weiteren Daten des DFBnet) in einem Rechenzentrum in Deutschland. Auftraggeber ist hier DFB-Medien. Der BFV wiederum hat DFB-Medien beauftragt, die Fotos dort zu speichern. Der BFV hat dabei mit DFB-Medien eine „Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung gem. § 11 Bundesdatenschutzgesetz“ abgeschlossen, die u. a. festlegt, dass die Daten vor Verlust und Missbrauch geschützt werden. Die vertraglich geregelte Zugriffskontrolle sieht u. a. vor, dass DFB-Medien dafür Sorge trägt, dass personenbezogene Daten bei der Verarbeitung, Nutzung und nach der Speicherung nicht unbefugt gelesen, kopiert oder entfernt werden können. Diese Vereinbarung wurde vom Datenschutzbeauftragten des Landes Hessen (Sitz des DFB) und vom Datenschutzbeauftragten des BFV geprüft und als ausreichend empfunden.

4. Verweildauer des Fotos und der persönlichen Daten

Das Foto wird als Referenz zum jeweiligen Spielbericht gespeichert. Dies ist notwendig, um ggf. Nachweise für die Sportgerichtsbarkeit führen zu können, wenn Spielerfotos bewusst vor Spielen manipuliert werden. Für etwaige lange Sperren („schwarze Liste“) ist es notwendig, dass die Spielerfotos auch im Nachhinein für bis zu zwei Jahre eingesehen werden können. Im Übrigen verweisen wir auf § 35 BDSG.



5. Nutzungsrecht des Fotos

Die im Weiteren erwähnte Zusicherung, über die Bildrechte (insbesondere das Nutzungsrecht) zu verfügen, bedeutet (vereinfacht), dass der/die Eigentümer/-in alle Rechte an dem Foto besitzt und die Nutzung des Fotos für die Spielrechtsüberprüfung erlaubt. Insbesondere bei Fotos von professionellen Fotografen ist dieses zu überprüfen, z. B. aber auch beim Download aus dem Internet. Bei selbst erstellten Fotos liegen die Rechte im Allgemeinen beim Spieler / bei der Spielerin. Diese Hinweise ersetzen keine Rechtsberatung, sondern dienen der vereinfachten Darstellung.

Um die o. g. Spielrechtsüberprüfung durchführen zu können, ist daher folgender Passus zu überprüfen und die entsprechende Option auszuwählen (Pflichtfeld bei zur Verfügung gestelltem Foto)

Der/die Spieler/-in sichert zu, über alle Bildrechte, insbesondere urheberrechtliche Nutzungsrechte zu verfügen, die erforderlich sind, um das zur Verfügung gestellte Spielerfoto zu verarbeiten und zu nutzen, insbesondere, um es zeitlich und räumlich unbefristet zu speichern. Der Unterzeichnende ist ausdrücklich mit der vorgenannten Nutzung des Fotos einverstanden und willigt der zweckgebundenen Verarbeitung, Nutzung und Speicherung im vorgenannten Sinne ein.

ja ☐ / nein ☐

Zusätzlich zur o. g. Spielrechtsüberprüfung können das Foto und die persönlichen Daten auch genutzt werden, um in Print- und Online-Medien zu erscheinen. Sollte dies gewünscht sein, so ist die folgende, freiwillige Zusatzoption entsprechend anzukreuzen.

Freiwillige Zusatzoption ohne Einfluss auf die Erteilung eines Spielrechts

Der/die Spieler/-in willigt hiermit ein, dass das zur Verfügung gestellte Foto und die persönlichen Daten (Vorname, Nachname) durch die SG Rotation Prenzlauer Berg e. V., den Berliner Fußball-Verband e. V. und die DFB-Medien GmbH & Co KG in Print- und Online-Medien, wie z. B. auf den Internet-Seiten des Vereins und Verbands und auf der Online-Plattform des Amateurfußballs „FUSSBALL.DE“ (www.fussball.de) einschließlich der damit verbundenen mobilen Angebote des Druckerzeugnisses im Rahmen von Mannschaftslisten, Spielberichten oder Livetickern verwendet und an die Verleger von Druckwerken sowie Anbieter von Online-Medien zum Zwecke der Berichterstattung über Amateur- und Profifußball übermittelt werden darf.

ja ☐ / nein ☐



Widerruf

Die Einwilligung ist jederzeit ohne Angabe von Gründen durch den/die Spieler/-in widerrufbar. Der Widerruf kann gegenüber dem aktuellen Verein oder nach einer entsprechenden Selbstregistrierung auf FUSSBALL.DE durch den/die Spieler/-in online erfolgen. Im Falle eines Widerrufs gegenüber dem Verein muss durch den Verein das Veröffentlichungskennzeichen im DFBnet unverzüglich entfernt werden.

Datum

Unterschrift



Beantwortung der wichtigsten Fragen bzgl. Spielerfoto und Spielerdaten

(zum Verbleib für die eigenen Unterlagen)

Frage: Wozu brauche ich ein Foto, wenn ich Fußball spielen will?

Antwort: Nur um Fußball zu spielen, benötigst du kein Foto. Willst du aber aktiv für einen Verein spielen und dich in Meisterschaften, Pokalen oder anderen Spielen mit anderen Mannschaften messen, ist es wichtig zu klären, ob du auch für diese Mannschaft spielen darfst. Dein Spielrecht ist zu prüfen. Dazu benötigt der Berliner-Fußball-Verband (BFV) zwingend deinen Namen und dein Geburtsdatum. Aber eben auch ein Foto, um dich eindeutig zu identifizieren und Missbrauch vorzubeugen.

Frage: Welche Daten werden noch benötigt, wenn ich Fußball spielen will?

Antwort: Das Spielrecht wird dir vom BFV erteilt, wenn mindestens ein ausgefüllter und unterschriebener Antrag auf Erteilung einer Spielerlaubnis, die Kopie deines Personaldokuments (z. B. Personalausweis, Reisepass, Auskunft aus dem Melderegister) und ein Foto des Spielers / der Spielerin vorliegen. Diese Dokumente werden benötigt, um die Identität (Name und Geburtsdatum) prüfen zu können und somit die Korrektheit der angegebenen Daten zu bestätigen.

Im Einzelfall können zusätzliche Unterlagen angefordert werden. Auch bei einem Vereinswechsel können weitere Unterlagen benötigt werden. Angaben zur Wohnanschrift, telefonischen Erreichbarkeit oder E-Mail-Adresse sind für den BFV nicht notwendig.

Frage: Warum wird das Foto in das DFBnet hochgeladen?

Antwort: Früher hatten die Vereine ausschließlich so genannte Spielerpässe, also ein Stück Papier, auf dem die notwendigen Daten eines Spielers / einer Spielerin standen und auf dem auch ein Foto befestigt war. Diese Pässe hatten leider oft die Eigenschaft, nicht bei der richtigen Mannschaft zu sein, weil der/die Spieler/-in z. B. in verschiedenen Mannschaften spielte. Oftmals wurden Spielerpässe auch vergessen und fehlten somit am Spieltag. Viel entscheidender ist aber, dass bei dem Spielerpass nicht sicher überprüft werden konnte, ob das Spielrecht überhaupt noch gültig war. Diese Überprüfung wurde durch Einführung eines digitalen Spielerpasses möglich. Denn inzwischen gibt es das DFBnet, in dem alle fußballrelevanten Dinge untergebracht sind. Hier werden u. a. Spiele geplant, Schiedsrichter/-innen angesetzt und Ergebnisse verwaltet. Auch der Spielbericht eines Spieles wird inzwischen komplett online über das DFBnet abgewickelt. Die Spielberechtigung eines Spielers / einer Spielerin wird dabei beim Spielbericht unmittelbar angezeigt. Damit du als Spieler/-in einer Mannschaft aber auch weiterhin identifiziert werden kannst, braucht es wie beim Spielerpass dein digitales Foto.



Frage: Was ist mit dem Foto für den Spielerpass?

Antwort: Da inzwischen alle Formalitäten über das DFBnet abgewickelt werden, benötigt der BFV den Spielerpass in Papierform nicht mehr.

Frage: Woher weiß ich, ob ich die Nutzungsrechte am Foto habe?

Antwort: Das Nutzungsrecht bedeutet (vereinfacht), dass der/die Eigentümer/-in das Recht zur Nutzung an dem Foto besitzt und diese Nutzung des Fotos für die Spielrechtsüberprüfung genehmigt. Insbesondere bei Fotos von professionellen Fotografen ist dieses zu überprüfen, z. B. aber auch beim Download aus dem Internet. Bei selbst erstellten Fotos liegen die Rechte im Allgemeinen beim Spieler / bei der Spielerin. Diese Hinweise ersetzen keine Rechtsberatung, sondern dienen lediglich der vereinfachten Darstellung.

Frage: Wer kann denn alles mein Foto in DFBnet sehen?

Antwort: Grundsätzlich gilt, dass niemand dein Foto und deine Daten im DFBnet einsehen kann, der keinen passwortgeschützten Zugang hat. Aber auch mit diesem Zugang kann dein Foto nur eingesehen werden von

- allen Mannschaftsverantwortlichen der Mannschaft deines Vereins,
- weiteren Verantwortlichen deines Vereins, die das Zugriffsrecht haben,
- allen Mannschaftsverantwortlichen der gegnerischen Mannschaft,
- dem/der Schiedsrichter/-in (auch ggf. dem/der Ersatzschiedsrichter/-in) eines Spieles zwischen diesen beiden Mannschaften,
- dem/der zuständigen Staffelleiter/-in und ggf. auch seinen/ihren Vertreter/-innen,
- den entsprechenden Sportrichter/-innen (im Falle eines sportgerichtlichen Verfahrens),
- den DFBnet-Administrator/-innen der DFB-Medien und des BFV und
- den Mitarbeiter/-innen des Meldewesens beim BFV zur Bearbeitung des Antrages.

Alle diese Personen können nur dann dein Foto, deinen Namen sowie dein Geburtsdatum einsehen, wenn diese – wie bereits erwähnt – einen eigenen Zugang zum DFBnet haben. Dafür benötigen diese Personen eine eigene Kennung und ein eigenes Passwort.

Frage: Wer kann mein Foto herunterladen?

Antwort: Es gibt im DFBnet keine Funktion, mit der dein Foto heruntergeladen werden kann. Dies gilt selbst für den/die Administrator/-in. Natürlich kann aber z. B. das Abfotografieren des Bildschirms, wie auch beim Spielerpass, nicht verhindert werden.



Frage: Sind die Fotos im DFBnet geschützt?

Antwort: Die Fotos werden auf Servern gespeichert, die in Deutschland stehen. Von daher gelten alle deutschen und europäischen Gesetze. Darüber hinaus haben wir als BFV mit DFB-Medien, dem Anbieter des DFBnet, vertraglich abgesichert, dass DFB-Medien alle technischen Voraussetzungen trifft, dass die Daten weder gestohlen, noch geändert oder unwillentlich gelöscht werden. In der heutigen Zeit kann dir leider keiner eine 100%-ige Garantie geben, aber der BFV steht dazu, dass Datenschutz und -sicherheit großgeschrieben werden. Wir haben daher auch schriftlich mit DFB-Medien vereinbart, dass alle denkbaren Vorkehrungen zur Datensicherheit getroffen werden.

Frage: Was passiert, wenn ich kein Foto abgebe?

Antwort: Die Überprüfung des Spielrechts ist für einen geregelten Spielbetrieb unabdingbar. Daraus folgt, dass der BFV dir kein Spielrecht erteilt, wenn dein Foto fehlt.

Frage: Wird mein Foto irgendwo veröffentlicht?

Antwort: Zunächst einmal ist dein Foto beim jeweiligen Spiel, an dem du auf dem Spielbericht stehst, abrufbar. Wie bereits erwähnt, kann von den berechtigten Personen mit jeweils einer eigenen Kennung und einem eigenen Passwort auf dein Foto und deine Daten zugegriffen werden. Dieser Vorgang ist zur Überprüfung des Spielrechts vor Ort zwingend notwendig. Eine generelle Veröffentlichung innerhalb des DFBnet findet nicht statt.

Zusätzlich kannst du bei deinem Verein angeben, dass dein Foto auch im öffentlichen Teil des DFBnet, bei www.fussball.de, veröffentlicht werden soll. Ohne diese ausdrückliche Zustimmung erfolgt keine Veröffentlichung deines Fotos. Hierzu ist dein Verein nicht berechtigt. Es ist technisch auch sichergestellt, dass keine Veröffentlichung deines Fotos ohne Einwilligung erfolgt.

Frage: Was ist denn der Unterschied zwischen dem DFBnet und www.fussball.de?

Antwort: Das DFBnet ist ein abgeschlossener Bereich. Zugang zum DFBnet erhält nur, wer über einen Benutzernamen und ein Passwort verfügt. Über Berechtigungen wird festgelegt, wer was im DFBnet machen darf. Dies gilt für Vereine und z. B. Staffelleiter/-innen gleichermaßen. Das DFBnet ist ausschließlich zur Abwicklung des gesamten Spielbetriebs vorgesehen und soll Papier und Aufwand reduzieren.

Im Gegensatz dazu ist www.fussball.de der öffentliche Teil des DFBnet. Ein individueller Benutzerzugang wird nicht benötigt. Auf www.fussball.de wird für jeden ersichtlich das Geschehen rund um den gesamten Fußball in Deutschland präsentiert. Hierfür werden automatisiert einige Daten aus dem DFBnet übertragen. Dabei handelt es sich z. B. um Informationen zum Spielplan, Spielort,



Ergebnisse, Torschützen und möglicherweise die Aufstellungen. Weitergehende Informationen sind in diesem öffentlichen Bereich nicht sichtbar.

Frage: Muss mein Foto bei www.fussball.de erscheinen?

Antwort: Ein klares „Nein“! Eine Veröffentlichung deines Fotos auf www.fussball.de ist für die Spielrechtsüberprüfung irrelevant. Daher gibt es auch keine Verpflichtung, dein Foto hier zu veröffentlichen.

Frage: Wer legt eigentlich fest, ob mein Foto bei www.fussball.de veröffentlicht wird?

Antwort: Dieses kannst ausschließlich nur du festlegen. Dein Verein verfügt über die technischen Möglichkeiten, darf jedoch ohne schriftliche Einwilligung keine Daten oder Fotos zur Veröffentlichung freigeben.

Daher ist es wichtig, dass du deinem Verein mitteilst, ob das Foto auf www.fussball.de veröffentlicht werden darf.

Erkundige dich auch bei deinem Verein zum Umgang mit Fotos und Daten. Diese Informationen betreffen auch solche Sachen wie Vereinshomepage, Auftritte in sozialen Medien oder Vereinszeitschriften.

Frage: Kann ich denn selber aktiv festlegen, ob das Foto auf www.fussball.de veröffentlicht wird?

Antwort: Ja, das geht. Jede/r Spieler/-in hat die Möglichkeit, sich auf www.fussball.de ein sogenanntes Spielerprofil anzulegen. Hier kannst du festlegen, ob dein Foto auf www.fussball.de veröffentlicht werden soll oder nicht. Diese Einstellung hat dann immer Vorrang. Sollte Dein Verein also einmal in DFBnet angeben, dass dein Foto veröffentlicht werden darf, dann würde die Festlegung in deinem Spielerprofil die Einstellung deines Vereines „überstimmen“ und das Foto wird auf www.fussball.de nicht veröffentlicht, wenn es in deinem Spielerprofil so eingestellt ist.

Frage: Und woher kommen die Fotos auf der BFV-Homepage?

Antwort: Für die Fotos von einzelnen Personen auf der Homepage des BFV (www.berlinerfussball.de) liegen von den Personen Einverständniserklärungen vor. In der Regel werden diese Fotos bei Veranstaltungen erstellt. In keinem Fall kommen diese Fotos aus dem DFBnet, denn auch für den BFV gibt es keine Möglichkeit, Fotos herunterzuladen.

Frage: Wie lange bleibt mein Foto gespeichert?

Antwort: Die Fotos werden als Referenzen zum jeweiligen Spielbericht gespeichert. Dies ist notwendig, um ggf. Nachweise für die Sportgerichtsbarkeit führen zu können, wenn Spielerfotos bewusst vor Spielen manipuliert werden. Das Sperren der Daten und Fotos ist dann die Konsequenz. Für etwaige



lange Sperren („schwarze Liste“) ist es notwendig, dass die Spielerfotos auch im Nachhinein eingesehen werden können.

Frage: Was passiert mit meinem Foto, wenn ich meine Mitgliedschaft im Verein kündige und nicht den Verein wechsle? Was passiert mit meinem Foto, wenn ich den Verein innerhalb Berlins wechsle? Was passiert mit meinem Foto, wenn ich den Verein innerhalb Deutschlands wechsle?

Antwort: Das Foto bleibt zunächst im DFBnet. Für etwaige lange Sperren („schwarze Liste“) ist es notwendig, dass die Spielerfotos auch im Nachhinein für bis zu zwei Jahre eingesehen werden können.

Frage: Wer überprüft eigentlich DFB-Medien, damit alles immer nach geltendem Gesetz funktioniert?

Antwort: Hier gibt es vertragliche Vereinbarungen zwischen dem BFV und DFB-Medien, die sicherstellen, dass stets die aktuelle Gesetzeslage angewandt wird.

Frage: Wie kann ich die von mir gespeicherten Daten einsehen?

Antwort: Dies kann innerhalb des Vereins geschehen. Dieser hat Einsicht auf die von dir gespeicherten Daten.

Frage: Was heißt das jetzt alles kurz und knapp?

Antwort:

- Ohne das Hochladen deines Fotos auf DFBnet wird dir kein Spielrecht erteilt.
- Einsicht auf dein Foto hat dein Verein. An Spieltagen haben auch der Gegner und der/die Schiedsrichter/-in Einsicht.
- Ob dein Foto im öffentlichen Teil auf www.fussball.de gezeigt wird, ist deine freiwillige Entscheidung. Die Umsetzung wird durch den eigenen Verein oder deine Einstellung im Spielerprofil auf www.fussball.de veranlasst.

Frage: Was ist, wenn ich weitere Fragen habe?

Antwort: Dann solltest du diese stellen! Uns als BFV ist wichtig, dass du die Vorgänge verstehst und nachvollziehen kannst. Erster Ansprechpartner ist dabei immer dein Verein. Sollten darüber hinaus weitere Fragen auftauchen, kannst du dich gerne auch an uns wenden. Du erreichst uns telefonisch unter (030) 896 994 - 0 oder per E-Mail unter info@berliner-fussball.de.

Frage: Wo bekomme ich weitere Informationen?

Antwort: www.berliner-fussball.de/mehr-als-fussball/downloads